

Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 3.

Weimar.

18. Februar 1877.

Inhalt: Personalwechsel in den Haupt-Agenturen von Versicherungs-Gesellschaften S. 13. 15. — Bekanntmachung in Betreff der von den Standesbeamten nach §. 26 der Instruktion vom 13. Dezember 1875 zu liefernden statischen Uebersichten über Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle S. 13. — Vertheidigung der Rechte der juristischen Persönlichkeit an die Mittergutstomman zu Weilingen S. 14. — Erfindungs-Patent S. 14. — Katasterführung für Kaltenehrim S. 15. — Erreichung eines besonderen Standesamts in Borkh S. 15. — Einführung eines sächsischen Formats für das Aktenpapier bei den Großherzogl. Staatsbehörden S. 15. — Reichs-Gesetzblatt S. 16.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[19] I. Daß von der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Fiduna“ in Halle a./S., an Stelle des zurückgetretenen bisherigen Haupt-Agenten zc. Eisentraut hier, Reinhold Apel hier zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird hierdurch unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 26. Mai v. J. (Reg.-Blatt Nr. 17) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 27. Januar 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[20] II. Die nach §. 26 der Instruktion für die Standesbeamten im Großherzogthum vom 13. Dezember 1875 von den Standesbeamten bis spätestens den 15. Januar jeden Jahres an die vorgeesehenen Einzelrichter, von letzteren bis zum 1. März an das Großherzogliche Staats-Ministerium, Departement des Innern, einzusendenden Verzeichnisse der im vorhergehenden Jahre in die Standesregister eingetragenen Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle werden